

### Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ohne Granulat/Binder)

- Allgemeines**

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für sämtliche Verträge und Leistungen, einschließlich Auskünfte und Folgegeschäfte, außer, es werden ausdrücklich abweichende schriftliche vertragliche Absprachen getroffen. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Warenlieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Im Übrigen gelten spätestens mit Warenentgegennahme durch den Besteller unsere Bedingungen als angenommen. Änderungswünsche können nur innerhalb von 5 Arbeitstagen, gerechnet vom Tage der Auftragsbestätigung ab, berücksichtigt werden.
- Angebote und Angebotsunterlagen**

Unsere Angebote sind **stets freibleibend**, maßgeblich für den Umfang der zu erbringender Lieferung / Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, sofern nichts anders vereinbart wurde, nur annähernd. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Größe und Form, etc. sind zulässig, soweit sie für den Besteller zumutbar sind, insbesondere bezogen auf Änderungen, die auf dem technischen Fortschritt beruhen.  
An unseren Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentumsrechte vor. Nach Aufforderung sind diese unverzüglich und kostenfrei zurückzugeben.
- Preise**

Soweit nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart, gelten unsere Preise ab Möglingen, ausschließlich Frachtkosten, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mindestauftragswert beträgt netto € 100,00.
- Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht anders vereinbart ist der Kaufpreis innerhalb von 8 Tagen rein netto Kasse ab Rechnungsdatum zahlbar und fällig.  
Im Falle von Teillieferungen bleibt anteilige Fakturierung ausdrücklich vorbehalten.  
Zahlungsanweisungen und Schecks werden nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarungen und zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungspesen entgegengenommen.  
Bei Zahlungsverzug steht uns das Recht zu, Verzugszinsen in Höhe von 14,0% (i.W. vierzehn Prozent) zu fordern. Falls wir einen höheren Verzugschaden nachweisen sind wir berechtigt diesen geltend zu machen, außer der Besteller weist uns nach, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Zahlungen werden stets zur Begleichung des ältesten Schuldpostens zzgl. aufgelaufener Verzugszinsen verwendet.  
Zu einer Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, falls seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.  
Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Anmahnung vom Vertrag zurückzutreten.  
In jedem Fall behalten wir uns bei allen Lieferungen und Leistungen generell vor, nur gegen Vorkasse, per Nachnahme, oder gegen eine sonstige Form der Zahlungssicherung zu liefern. bzw. bei laufender Geschäftsverbindung bereits gewährte Zahlungskonditionen umzustellen, insbesondere im Falle der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers.
- Lieferzeit und Lieferbedingungen bei Materialverkauf**

Liefertermine oder Lieferfristen gelten stets als **unverbindlich** und angenähert.  
Kommt der Besteller in Annahmeverzug, nimmt er etwa die bestellte Ware und/oder Leistung ganz oder teilweise nach Bereitstellung und Benachrichtigung nicht ab, oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich eventuell anfallender Mehraufwendungen geltend zu machen.  
Für die Dauer des Annahmeverzuges des Bestellers sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern.  
Weiter geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der bestellten Sache an dem Zeitpunkt auf den Besteller über, an der er in Annahmeverzug gerät.  
Ist der Besteller Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 38 ZPO, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware bei allen Versandformen (ex works, frei Haus, CIP, CPT, etc.) mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller über.  
Die Auswahl der Versandart erfolgt durch uns. In jedem Fall behalten wir uns Teillieferungen und -leistungen vor.
- Ausführung/Einbau – Zusatzverträge**

Fertigstellungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie mit uns schriftlich vereinbart wurden. Vom AG vorgegebene Einzelfristen binden uns nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden (§5 Nr.1 VOB). In diesem Fall garantiert der AG Baufreiheit während der gesamten vereinbarten Ausführungsfrist.  
Wir haften nicht für die Einhaltung von Terminen, sowie Verzögerungen auf Umstände im Sinne des §6 Nr.2 VOB/B zurückzuführen sind.  
Werden wir an der Einhaltung vereinbarter Fristen durch Verzögerungen der Vorleistungen anderer oder ungenügender Koordination der Vorgewerke gehindert, sind uns erforderliche Überstunden- und Feiertagszuschläge zu erstatten, sofern vom AG auf Einhaltung der Termine oder Verkürzung nach §6 Nr.2 VOB begründeten Fristverlängerung bestanden wird.  
Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung von uns gefordert, haben wir Anspruch auf gesonderte Vergütung (§2 Nr. 6 VOB/B). Einer gesonderten Ankündigung des Anspruchs bedarf es nicht.  
Wird für unsere Ausführung/Einbau keine förmliche Abnahme schriftlich vereinbart, gilt die Abnahme unserer Leistung, nach Übersendung der Rechnung als Fertigstellungsmitteilung bzw. nach Benutzung unserer Leistungen, als erfolgt.
- Gewährleistung**

Unsere Waren und Leistungen sind nach Erhalt unverzüglich auf Mängel zu prüfen, Reklamationen sind uns spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Sie berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder Kürzung von Zahlungen.  
Wir behalten uns das Nachbesserungsrecht vor; nur wenn dieses durch uns nicht möglich ist, darf nach Abstimmung ein autorisierter Dritter hinzugezogen werden.
- Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns ausdrücklich das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen aus dem konkreten Auftragsverhältnis bzw. bis zum Eingang aller Zahlungen aus laufender Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Dies gilt auch ausdrücklich dann, wenn sich der Besteller zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eines Dritten mit unserer Kenntnis und unserem Einverständnis bedient, etwa im Rahmen eines Delkrede-Vertrages. In diesem Fall erlischt der Eigentumsvorbehalt erst dann, wenn die entsprechende Zahlung auf unseren Konten gutgeschrieben ist bzw. bei einem Kontokorrentverhältnis der entsprechende Saldo ausgeglichen wurde.
- Haftung**

Als Schadenersatz fordern wir vom Besteller 25% des Kaufpreises und den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens.  
Wir selbst haften für Schäden aus unerlaubter Handlung, Vertragsverletzung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Übrigen sind derartige Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
- Datenschutz:**

Mit der am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass in unserem Hause Daten über Ihr Unternehmen gespeichert und vorgehalten werden.  
Dies betrifft unternehmensspezifische Daten, wie Anschriften, Telefonnummern, Ansprechpartner, Steuernummern, artikelspezifische Daten sowie die Daten über unseren Geschäftsprozess (Angebote, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen etc.), welche im Zuge der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung von Nöten sind.  
Das betrifft auch Ihre E-Mail Adressen für den Kommunikationsaustausch bzw. dem Versand des Newsletter.  
Diese Daten dienen in unserem Hause einzig dem Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung und werden ausschließlich hierfür verwendet. Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Dritten zum Zwecke anderer Verwendung zugänglich gemacht. Die Daten sind bei uns vor fremdem und unbefugtem Zugriff geschützt.  
Wir weisen darauf hin, dass wir auch zukünftige entsprechende Daten zur Geschäftsabwicklung mit Ihrem Hause speichern werden.  
Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, oder wünschen die Löschung Ihrer Daten, so richten Sie Ihr Anliegen per E-Mail an folgenden Adresse: [office@kornas.com](mailto:office@kornas.com)  
Selbstverständlich können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt die Löschung Ihrer Daten verlangen.  
Wenn Ihrerseits kein Einspruch auf Speicherung der Daten vorliegt, setzen wir ein Einvernehmen voraus, welches sowohl für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als auch für das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Gültigkeit hat.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Leistungs- und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist unser Firmensitz in Möglingen.  
Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 38 ZPO, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht Ludwigsburg bzw. das Landgericht Stuttgart.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (CISG).

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser vorstehenden Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame bzw. ungültige Bedingung ist vielmehr dann in einer Weise zu ergänzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.